

Gemeinde Schwangau

Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB
im Gemeindeteil Horn "Schelleweg"



Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf
Auszug aus der Digitalen Flurkarte (DFK)
Stand: November 2007

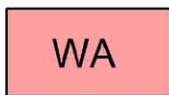
Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu i.A.
(Frenz)

gez. 03.12.2007 n, 19.03.2008, 19.05.2008 n

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

II zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baugrenzen

o offene Bauweise



Baugrenzen



nur Einzelhäuser zulässig



Firstrichtung

Verkehrsflächen



Private Straßenfläche

Grünflächen



Bäume zu pflanzen

Bäume und Gehölze zu erhalten

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze Garagen und Gemeinschaftsanlagen



Maßzahl



Mülltonnenstellplatz

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



bestehende Wohngebäude



bestehende Wirtschaftsgebäude



zum Abbruch vorgesehene Gebäude



bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

VERFAHRENSVERMERKE

a) Beschluss zum Erlass einer Satzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwangau hat am 12.11.2007 beschlossen die Außenbereichssatzung "Schelleweg" im Gemeindeteil Horn gemäß § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen. Der Gemeinderatsbeschluss wurde am 19.11.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

In der Gemeinderatssitzung am 03.12.2007 wurde die Außenbereichssatzung, bestehend aus dem zeichnerischen Teil, dem Satzungstext und der Begründung jeweils in der Fassung vom 03.12.2007 durch den Gemeinderat gebilligt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung "Schelleweg" wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 14.12.2007 bis 14.01.2008 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 06.12.2007 ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.12.2007 und Termin zum 14.01.2008 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB beteiligt.

Aufgrund von Äußerungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurde die Planung geändert und nochmals verkürzt öffentlich ausgelegt. Die erneute verkürzte öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs.3 BauGB fand in der Zeit vom 07.04.2007 bis 21.04.2007 statt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 27.03.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

c) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwangau hat mit Beschluss vom 19.05.2008 die Außenbereichssatzung mit Begründung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB i. d. F. vom 19.05.2008 als Satzung beschlossen.

Schwangau, den _____

Sontheimer, Erster Bürgermeister

d) Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Die Außenbereichssatzung "Schelleweg" im Gemeindeteil Horn ist damit gemäß § 35 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Die Außenbereichssatzung wird zeichnerischen Teil, Satzungstext und Begründung zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Schwangau, den _____

Sontheimer, Erster Bürgermeister